

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 39

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen im Laufe der Diskussion gemachten Vorschläge werden nun durch die Direktion des Schweiz. Gewerbeverbandes geprüft und deren Durchführbarkeit besprochen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann den Verbänden zur Kenntnis gebracht. Auf später ist die Einberufung einer weiteren Konferenz vorgesehen.

Der Ausbreitung der Meisterprüfungen wurde ganz besonders das Wort geredet und eine intensive Propaganda in den Fachblättern und Verbandszeitschriften befürwortet. Die Selbsthilfe der einzelnen Berufsverbände kann in diesem Punkte sehr viel erreichen.

Die Ausarbeitung eines Leitfadens für den theoretischen Teil der Meisterprüfungen, umfassend hauptsächlich Rechtskunde, Buchhaltung usw., ist bereits von Instanzen des Schweiz. Gewerbeverbandes an die Hand genommen worden.

Zur Herbeiführung einer gewissen Einheitlichkeit wird die Schaffung einer obernen Instanz angestrebt, welche vielleicht in Form einer Oberexpertise zu funktionieren hätte.

Eine besonders dankbare Aufgabe für etliche Berufsverbände wäre auch die Schaffung von Fachschulen in der Art der schweizerischen Schneiderfachschule des Zentralverbandes schweizerischer Schneidermeister in Zürich, deren Existenz allseitig sehr begrüßt wurde.

Volkswirtschaft.

Vom schweizerischen Arbeitsmarkt. Der neueste Stand des Arbeitsmarktes ist nach den Berichten des Eidgen. Arbeitsamtes entsprechend der Jahreszeit ungünstiger geworden. Die Zahl der Arbeitslosen auf Ende des Monats hat in den letzten Monaten folgende Änderungen erfahren:

	Auf Ende des Monats		
	Septbr.	Oktober	Novbr.
Im Ganzen	12,365*)	12,883*)	14,624*)
hiervon Lebensmittelindustrie	152	184	271
Baugewerbe	875	606	980
Textilindustrie	653	605	748
Stickerei	332	269	391
Metall und Maschinen	707	981	862
Uhren	283	292	311
Handlanger	3,493	3,568	4,118

*) inkl. Facharbeitsnachweise.

Ausstellungswesen.

Kantonale Gewerbeausstellung in Glarus. Unter Vorsitz von Landrat Daniel Mebli, Glarus, tagte in Mollis die stark besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine. Das Haupttraktandum bildete die Frage der Durchführung einer allgemeinen kantonalen Gewerbeausstellung. Der Gewerbeverein der Stadt Glarus beantragte, im Jahre 1926 eine glarnerische Ausstellung für Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu veranstalten, vorausgesetzt, daß eine kantonale Erhebung über die Zahl der Aussteller ein günstiges Resultat ergibt. Der antragstellende Verein machte geltend, daß eine derartige Ausstellung schon vom Standpunkt der wünschbaren allgemeinen Gewerbebeförderung aus betrachtet nützlich sei. Der Gang vieler Leute nach billiger auswärtiger Massenware mache sich derart geltend — und zwar überall im Schweizerland herum —, daß die Qualitätsarbeit mehr und mehr verdrängt werde. Die Tatsache, daß viele tüchtige Berufsmesser sich mehr nur mit Reparaturen durchschlagen müssen, statt ihr Können und Streben an neuen Werken zeigen zu können, bilde eine stille Gefahr, die den Stand der Freischaffenden nach

und nach untergrabe. Eine gemeinsame Ausstellung für Gewerbe und Industrie stelle eines der besten Mittel dar, dem Volke die Erzeugnisse seiner Arbeit näher zu bringen. Der Antrag des Gewerbevereins Glarus wurde nach längerer Beratung einstimmig angenommen.

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Hermann Joos-Dornbierer in Thal (St. Gallen) starb nach langem Leiden am 14. Dezember im Alter von 45 Jahren.

† Schmiedmeister Franz Xaver Röder in Horn am Bodensee starb am 15. Dezember im Alter von 73 Jahren.

† Tapezierermeister Jean Wirth-Scheitlin, St. Gallen, starb am 19. Dezember im Alter von 77 Jahren.

Ein Wort über wirtschaftliche Solidarität. (Rundgebung des Schweizer. Gewerbeverbandes.) Die Bedeutung eines Volkes beruht auf realen Machtfaktoren. In erster Linie ist es seine wirtschaftliche Kraft, die eine ausschlaggebende Rolle spielt. Sie zu erhöhen, muß daher das Bestreben aller Kategorien eines Volkskörpers sein. Die Richtigkeit dieser Forderung springt so augenscheinlich in die Augen, daß darüber eigentlich weitere Worte nicht mehr nötig sein sollten.

Wird dieser Standpunkt als der richtige anerkannt — und er ist zweifellos richtig —, dann ist die wirtschaftliche Reisläuferie an unsern Landesgrenzen eine absolut unverständliche Erscheinung. Wenn der eine seinen täglichen Bedarf an Fleisch im Nachbarlande deckt, weil er dort um etwas weniger billiger einkauft, der andere aus dem nämlichen Grunde dort seine Schuhe sohlen läßt und der dritte irgend etwas anderes bezieht, so handeln Alle in gleicher Weise schädigend, indem sie Geld hinausstragen, das im eigenen Lande wirtschaftlich tätig sein könnte. Schließlich geht die wirtschaftliche Kraft für Alle zurück und jeder Einzelne wird es zu spüren bekommen, gleichviel, in welchem Stande er erwerbend ist.

Man sollte meinen, daß das Gefühl der Vaterlandszugehörigkeit solche Erscheinungen ausschließen sollte. Tagtäglich kann aber beobachtet werden, daß dem nicht so ist. Darum ist es hohe Zeit, daß das Schweizervolk sich auf die Pflicht der wirtschaftlichen Solidarität besinnt. Vereinbarungen von Land zu Land all-ein tun es nicht, wenn nicht im ganzen Volkskörper die Erkenntnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftliche Solidarität durchbricht. Man beherzige die Mahnung und verhalte sich darnach!

Bern, den 19. Dezember 1924.

Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Die Generalversammlung der Gemeinnützigen Bau-genossenschaft Wädenswil genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Die Zahl der Genossenschafter und der Gewinnanteile ist sich gleich geblieben. Zu den einzelnen Posten der Bilanz ist zu bemerken, daß infolge Verkaufs von fünf Häusern die Bankguthaben bedeutend erhöht und die Darlehensbeträge von Bund und Kanton entsprechend ermäßigt haben. Infolge verschiedener Reparaturen und erhöhter Unkosten wegen der Hausverkäufe sind die Beträge dafür etwas höher geworden. Kapital und Mietzinse sind sich annähernd gleich geblieben. Das Ergebnis wurde gemäß dem Antrag des Vorstandes in der Hauptsache dem Darlehens- und Erneuerungsfonds gut geschrieben und der Rest vorge-tragen. Einstimmig genehmigte die Versammlung den